

TOP 32:

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015

Drucksache: 372/16, 666/16 sowie 320/17

Mit Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung vom 10. Juni 2016 (Drucksache 372/16) bittet der Bundesminister der Finanzen den Bundesrat, die Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Vermögensrechnung geprüft. Dabei wurden zum kassenmäßigen Ergebnis keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Rechnungen und den in den Büchern aufgeführten Beträgen festgestellt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes vom 14. November 2016 (Drucksache 666/16) und aus den weiteren Prüfungsergebnissen vom 25. April 2017 (Drucksache 320/17).

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

